

VERWALTUNGSGEBÜHREN

Für bestimmte Verwaltungsabläufe werden zusätzliche Gebühren erhoben:

- Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines stehenden Grabmals einschließlich Standsicherheitsprüfung.....50,00 €
- Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines liegenden Grabmals.....15,00 €
- Prüfung der Anzeige bei Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften.....15,00 €
- Leistungen, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden nach Aufwand berechnet.

KONTAKT

Der Friedhof Blender wird von der Ev.-luth. Kirchengemeinde Blender verwaltet.

Kirchengemeinde Blender
Kirchweg 1a
27337 Blender

Telefon: 04233-411

E-Mail: KG.Blender@evlka.de
Friedhof.Blender@evlka.de

Web: www.kirche-blender.de



Hinweis: Diese Broschüre dient der Information.

Rechtlich bindend ist die Gebührensatzung in ihrer jeweilig aktuellen Fassung.

Friedhof Blender



Grabarten
Informationen & Preise

DER FRIEDHOF IN BLENDER

Ein Ort für alle

Unser Friedhof in Blender ist ein Ort, an dem die Verstorbenen ihre letzte Ruhe finden.

Ein Ort, an dem die Lebenden trauern können.

Ein Ort, der im Dorf an die Vergänglichkeit des Lebens erinnert.

Ein Ort, wo man sich treffen und ein Wort wechseln kann.

Getragen von allen

Der Friedhof Blender ist eine Einrichtung öffentlichen Rechts. Das bedeutet, dass der Friedhof von der Gemeinschaft aller Nutzer*innen getragen wird.

Die Verwaltung liegt bei der Kirchengemeinde Blender. Die Kirchengemeinde ist sehr darum bemüht, den Friedhof ansprechend und gepflegt zu gestalten.

Dabei wird kein einziger Cent der Kirchensteuer auf dem Friedhof ausgegeben.

Der Friedhof muss sich selbst zu 100% durch die Einnahmen tragen. Gewinne werden mit diesen Einnahmen nicht erzielt.



URNENGRÄBER AM BAUM

Ein Urnenreihengrab am Baum wird als Einzel- oder als Partnergrab der Reihe nach im Kreis um einen Baum herum vergeben. Um die Bäume herum entsteht so ein rundes Beet, das von einem Gärtnerbetrieb gepflegt wird. Ein Grabmal mit Namen und Lebensdaten kennzeichnet die Grabstelle.

Dauer: 30 Jahre; danach jährliche Verlängerung möglich

Pflege: Die Grabanlage wird von einem professionellen Gärtnerbetrieb gepflegt. Die Pflege ist in den Kosten enthalten.

Kosten:

Einzelgrab

Für 30 Jahre.....1900,00 €

Bei gewünschter Verlängerung pro Jahr:.....63,00 €

(Für das Grabmal fallen zusätzliche Kosten beim Steinmetz an.)

Partnergrab

Bei Beginn.....3800,00 €

Bei Beisetzung der zweiten Urne für jedes weitere Jahr.....126,00 €

Bei gewünschter Verlängerung pro Jahr:.....126,00 €

(Für das Grabmal fallen zusätzliche Kosten beim Steinmetz an.)

DIE URNENGRÄBER AM BAUM SIND EINE NATURVERBUNDENE UND ZUGLEICH GEPFLEGTE RUHESTÄTTE. IN EINEM GESAMTPREIS SIND 30 JAHRE PFLEGE UND ALLE FRIEDHOFSGEBÜHREN ENTHALTEN.

PARTNERRASENREIHENGRÄBER (SARG ODER URNE)

Rasenreihengräber gibt es auch als Doppel-Grabstätte auf einer festgelegten Rasenfläche. Die Doppel-Grabstätten werden der Reihe nach vergeben, wenn der erste Partner verstirbt. Auch diese Grabstätten werden mit Rasen eingesät. Eine eingesenkte Grabplatte mit Platz für beide Namen und Lebensdaten kennzeichnet das Grab. Die Grabplatte wird von dem/der Nutzungsberechtigten angeschafft. Die Gestalt der Grabplatte ist vorgegeben.

Dauer: 30 Jahre nach dem Tod des zweiten Partners; danach jährliche Verlängerung möglich

Pflege: Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Das Grab darf nicht selbst geschmückt (kein Grabschmuck!) oder gepflegt werden. Für Blumen u.ä. gibt es jeweil einen zentralen Gedenkstein auf der Fläche.

Kosten:

Partnergrab für Särge

Bei Beginn.....	2380,00 €
Bei Beisetzung des zweiten Sarges für jedes weitere Jahr.....	79,30 €
Bei gewünschter Verlängerung pro Jahr:.....	79,30 €

(Für die Grabplatte fallen zusätzliche Kosten beim Steinmetz an.)

Partnergrab für Urnen

Bei Beginn.....	1700,00 €
Bei Beisetzung der zweiten Urne für jedes weitere Jahr.....	56,50 €
Bei gewünschter Verlängerung pro Jahr.....	56,50 €

(Für die Grabplatte fallen zusätzliche Kosten beim Steinmetz an.)

WAHLGRABSTÄTTEN

Wahlgrabstätten („Familiengräber“) sind die klassische Bestattungsform auf unserem Friedhof. Hier können Särge und Urnen bestattet werden. In der Regel umfasst eine Wahlgrabstätte mehrere Gräber. Die gesamte Grabstätte gilt aber als eine Einheit.

Dauer: 30 Jahre für die gesamte Grabstätte ab der letzten Bestattung; danach jährliche Verlängerung möglich.

Verlängerung: Die Nutzungsdauer gilt immer für die gesamte Grabstätte (alle Gräber). Bei einer Bestattung verlängert sich die Nutzungsdauer für die gesamte Grabstätte. Eine Teilung bestehender Wahlgrabstätten ist auf Antrag möglich, wenn

- die Grabstätte mehr als zwei Gräber umfasst und
- die abzugebenden Gräber „frei“ sind (= Ruhezeit von 30 Jahren).

Pflege: Die Verpflichtung zur Pflege besteht über die gesamte Laufzeit.

Kosten:

Bei Beginn pro Grab.....	216,00 €
Bei gewünschter Verlängerung jährlich pro Grab.....	7,20 €
Zusätzliche Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG): derzeit jährlich pro Grab.....	7,50 €

Urnenwahlgrab (1m x 1m)

Bei Beginn.....	120,00 €
Bei gewünschter Verlängerung jährlich pro Grab.....	4,00 €
Zusätzliche FUG: derzeit jährlich.....	7,50 €

**DIE WAHLGRABSTÄTTE IST DIE TRADITIONELLE GRABART AUF
UNSEREM FRIEDHOF – GERADE FÜR FAMILIEN, DIE VON
GENERATION ZU GENERATION DAS ANDENKEN WEITERGEBEN
MÖCHTEN. GEEIGNET FÜR ALLE, DIE DIE GRABSTÄTTE GERN
SELBST GESTALTEN UND PFLEGEN.**

RASENREIHENGRÄBER (SARG)

Rasenreihengräber werden der Reihe nach auf einer Rasenfläche vergeben. In jedem Rasenreihengrab darf maximal ein Sarg bestattet werden. Es sind keine weiteren Bestattungen (z.B. von Urnen) auf derselben Grabstelle möglich.

Die Grabstelle wird mit Rasen eingesät und mit einer eingesenkten Grabplatte versehen. Die Grabplatte wird von dem/der Nutzungsberechtigten angeschafft. Die Gestalt der Grabplatte ist vorgegeben.

Dauer: 30 Jahre; danach jährliche Verlängerung möglich

Pflege: Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Das Grab darf nicht selbst geschmückt (kein Grabschmuck!) oder gepflegt werden. Für Blumen u.ä. gibt es einen zentralen Gedenkstein auf der Fläche.

Kosten:

Für 30 Jahre.....1190,00 €

Bei gewünschter Verlängerung pro Jahr:.....40,00 €

(Für die Grabplatte fallen zusätzliche Kosten beim Steinmetz an.)



RASENREIHENGRÄBER SIND EINE GÜNSTIGE UND PFLEGEFREIE BESTATTUNGSArt. IN SCHLICHTER FORM KANN HIER DAS ANDENKEN DER VERSTORBENEN BEWAHRT BLEIBEN – OHNE WEITERE KOSTEN ODER MÜHEN.

LEIDER IST BEI DIESEN GRÄBERN KEINE INDIVIDUELLE GESTALTUNG MÖGLICH

RASENREIHENGRÄBER (URNE)

Rasenreihengräber für Urnen werden der Reihe nach auf einer Rasenfläche vergeben. In jedem Rasenreihengrab darf nur eine Urne bestattet werden. Die Grabstelle wird mit Rasen eingesät und mit einer eingesenkten Grabplatte versehen. Die Grabplatte wird von dem/der Nutzungsberechtigten angeschafft. Die Gestalt der Grabplatte ist vorgegeben.

Dauer: 30 Jahre; danach jährliche Verlängerung möglich

Pflege: Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Das Grab darf nicht selbst geschmückt (kein Grabschmuck!) oder gepflegt werden. Für Blumen u.ä. gibt es einen zentralen Gedenkstein auf der Fläche.

Kosten:

Für 30 Jahre.....850,00 €

Bei gewünschter Verlängerung pro Jahr:.....28,30 €

(Für die Grabplatte fallen zusätzliche Kosten beim Steinmetz an.)